



Geschäftsbericht 2019

Lagebericht

Städtische Sparkasse
zu Schwelm

Gründungsjahr 1846
174. Geschäftsjahr

Geschäftsbericht für das Jahr 2019

Lagebericht

Lagebericht 2019

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 4748 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Schwelm. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe-Ruhr-Kreises und der hieran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3 auf 118 verringert, von denen 67 vollzeitbeschäftigt, 41 teilzeitbeschäftigt sowie 10 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist vor allem Folge einer natürlichen Fluktuation.

Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) real um 2,9 Prozent. 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 Prozent. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China.

Dabei blieb das Wachstum in den USA selbst recht robust. Aber der Welthandel erlitt einen größeren Rückschlag. Ebenfalls nach Zahlen des IWF erhöhte sich der grenzüberschreitende Gütertausch auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 Prozent. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. In den vorangegangenen Jahren hielt die Expansion des Warenverkehrs zumeist mit der Produktion Schritt. In früheren Dekaden übertraf die Zunahme des Gütertausches diejenige der Gütererstellung in der Regel sogar deutlich. Zunehmende Offenheitsgrade waren früher als Kennzeichen der „Globalisierung“ typisch. 2019 ist in diesem Prozess zumindest eine Pause eingetreten.

Davon waren vor allem diejenigen Länder betroffen, die mit hohen Anteilen von Exporten und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt besonders weit in die Weltwirtschaft integriert sind. Neben dem direkt den US-Zöllen ausgesetzten China gilt dies maßgeblich für die deutsche Volkswirtschaft. Deutschland als „Ausrüster der Welt“ mit seinem stark auf Investitionsgüter ausgerichteten Exportsortiment (etwa den Branchen Automobil, Maschinenbau und Elektrotechnik) war 2019 mit geringeren Bestellungen aus den Handelspartnerländern konfrontiert, weil deren Unternehmen sich in der von den Handelskonflikten verunsicherten Lage mit Investitionen zurückhielten.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Unter den großen Ländern des Euroraums konnte Spanien sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Hinter der jahresdurchschnittlichen Wachstumszahl verbirgt sich außerdem eine stark abgeflachte Entwicklung im Jahresverlauf. Die Gesamtjahreszahl errechnete sich praktisch ausschließlich aus dem statistischen Überhang aus 2018 und einer im ersten Quartal 2019 noch guten Entwicklung. Danach stagnierte das BIP im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis.

Trotz des nur verhaltenen Wachstums zeigte sich der Arbeitsmarkt mit einer unveränderten Arbeitslosenquote von 5,0 Prozent sehr robust. Auch der Anstieg der Verbraucherpreise in 2019 lag mit 1,4 Prozent auf dem Niveau des Jahres 2018.

Lagebericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland spiegelt sich auch in unserem Geschäftsgebiet wider. Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer stellt in ihrem aktuellen Konjunkturbericht aus Januar 2020 fest, dass sich die konjunkturelle Lage eintrübt und die Erwartungen der Unternehmen ebenfalls rückläufig sind. Vor diesem Hintergrund sank der IHK-Konjunkturklimaindex seit Herbst 2018 um mehr als 20 Punkte auf 89 Punkte von maximal 200 Punkten. Der Arbeitsmarkt zeigt sich aber weiterhin in guter Verfassung. Die Arbeitslosenquote im Ennepe-Ruhr-Kreis lag mit 5,5 Prozent im Dezember nur geringfügig über dem Vorjahresmonatswert von 5,3 Prozent.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Beeinflusst durch die Zinspolitik der EZB verharrten die Geldmarktsätze in 2019 auf dem negativen Niveau. Die Zinssätze am Kapitalmarkt zeigten im Jahresverlauf noch einmal einen weiteren Rückgang. Einlagenzinsen, Hypothekenzinsen, Kreditzinsen und die Renditen von Anleihen waren weiterhin außergewöhnlich niedrig.

Das ausgeprägte und ausgedehnte Niedrigzinsumfeld beeinflusst das deutsche Finanzsystem nun schon über mehrere Jahre. Neben einer stärkeren Fokussierung auf das Provisionsgeschäft werden daher die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der deutschen Kreditwirtschaft als auch in der Sparkassenorganisation weiter vorangetrieben.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) hat die Sparkasse im Jahr 2019 einen unveränderten Bescheid über einen individuellen Kapitalzuschlag für Zinsänderungsrisiken erhalten. Zudem wurde ein neuer Bescheid über eine verringerte Eigenmittelzielkennziffer erteilt.

Weitere Anpassungen durch überarbeitete Vorschriften ergaben sich im Meldewesen, hier insbesondere im granularen statistischen Kreditmeldewesen Analytical Credit Datasets („AnaCredit“).

Die Fortführung der Trilog Verhandlungen über Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung lässt auch für die Folgejahre umfangreiche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erwarten.

Lagebericht

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Eigenkapitalzuführung ³
Wachstum Forderungen an Kunden ⁴
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach geplanter Zuführung aus Jahresabschluss gemäß Abgrenzung nach CRR ⁵

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Eigenkapitalzuführung =

Veränderung der Reserven nach §§ 340f und 340g HGB sowie Jahresüberschuss

⁴ Wachstum Forderungen an Kunden =

Bilanzposition Aktiva 4 und Aktiva 9

⁵ Wirtschaftliche Eigenkapitalquote gemäß Abgrenzung nach CRR =

Verhältnis der gesamten Eigenmittel nach geplanter Zuführung aus Jahresabschluss bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Lagebericht

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	889,1	810,8	+78,3	+9,7	
Geschäftsvolumen ¹	892,3	814,0	+78,3	+9,7	
Barreserve	76,3	38,2	+38,1	+99,7	8,6
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	35,3	-5,0	-14,2	3,4
Forderungen an Kunden	599,6	564,4	+35,2	+6,2	67,4
Wertpapiieranlagen	162,2	150,9	+11,3	+7,5	18,2
Beteiligungen / Anteilsbesitz /	13,6	13,7	-0,1	-0,7	1,5
Sachanlagen	5,9	6,4	-0,5	-7,8	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	305,1	259,1	+46,0	+17,8	34,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	494,6	470,6	+24,0	+5,1	55,6
Rückstellungen	11,9	10,8	+1,1	+10,2	1,3
Eigenkapital	76,7	69,5	+7,2	+10,4	8,6

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen hat sich von 814,0 Mio. EUR auf 892,3 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 810,8 Mio. EUR auf 889,1 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind die Steigerung der Forderungen an Kunden, der Ausbau der Barreserve und die Ausweitung der Investitionen in Immobilienfonds. Dieses Wachstum wird auf der Passivseite sowohl durch Kundengelder als auch den Ausbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert.

Das für das Jahr 2019 geplante moderate Bilanzsummenwachstum konnten wir deutlich übertreffen.

Lagebericht

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute führten wir um 5,0 Mio. EUR auf 30,3 Mio. EUR zurück.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist auf die Umschichtung kurzfristiger Anlagen zu Gunsten der Wertpapieranlagen zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 564,4 Mio. EUR auf 599,6 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem die Finanzierungen des Grundstücks- und Wohnungswesens für das Wachstum verantwortlich.

Im Wachstum der Forderungen von Kunden sind auch Käufe von Schuldscheindarlehen enthalten. Zudem führt die Umwidmung von Vorsorgereserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken zu einem weiteren Zuwachs der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2019 auf 171,9 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Unter Herausrechnung der als Zusage gewerteten Prolongation von endfälligen Darlehen liegt das Neugeschäft über unserem Planwert von 80,0 Mio. EUR.

Das im Vorjahr prognostizierte Wachstum der Darlehensbestände an Privat- und Geschäftskunden von 20,0 Mio. EUR können wir mit einem Wert von 20,5 Mio. EUR leicht übertreffen. Damit ist auch unser als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator festgelegte Wert „Wachstum Forderungen an Kunden“ erfüllt.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 11,3 Mio. EUR auf 162,2 Mio. EUR.

Für die Zunahme war insbesondere der Ausbau um 10,7 Mio. EUR unserer Anlagen in Investmentfonds mit dem Fokus auf Immobilien und Erneuerbare Energien maßgeblich.

Lagebericht

2.4.2.4. Beteiligungen und Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2019 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,1 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus der Abschreibung auf die Anteile an einem verbundenen Unternehmen.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen nicht auszuschließen sind, fielen diese in geringfügigem Umfang an.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich um 0,5 Mio. EUR auf 5,9 Mio. EUR, insbesondere durch die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,6 Mio. EUR auf ein auf Grund von irreparablen Schäden abzureißendes Gebäude.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 259,1 Mio. EUR auf 305,1 Mio. EUR.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat die kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgestockt und angesichts des niedrigen Zinsniveaus langfristige Mittel aufgenommen. Weiterhin werden 64,1 Mio. EUR Offenmarktgeschäfte in Form der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG II) ausgewiesen. Bei den übrigen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit handelt es sich überwiegend um an Kunden weitergeleitete Mittel der NRW.BANK.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 470,6 Mio. EUR auf 494,6 Mio. EUR.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der institutionellen Refinanzierung über öffentliche Haushalte, welche um 26,9 Mio. EUR ausgebaut wurde.

Auch die Einlagen von Privatkunden stiegen leicht um 2,8 Mio. EUR auf 369,5 Mio. EUR an, während sich die Einlagen der Unternehmen um 6,0 Mio. EUR auf 38,4 Mio. EUR reduzierten. Vor dem Hintergrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden weiterhin liquide Anlageformen. Unter Berücksichtigung des Nettoabsatzes von Wertpapieren in dieser Kundengruppe liegt die private Geldvermögensbildung bei 4,0 Mio. EUR unter unserem Planwert von 5,0 Mio. EUR, da der Fokus unserer Kunden noch stärker als erwartet auf Lebensversicherungen mit Einmalbeitrag lag.

Lagebericht

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Geschäfts- und Privatgirokonten war in 2019 leicht rückläufig, während sich die Anzahl der vermittelten Kreditkarten deutlich erhöhte. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf einen weiterhin hohen Wettbewerb, während der Anstieg bei den Kreditkarten den Erfolg unserer Girokontomodelle widerspiegelt.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 22,5 % ab und erreichten einen Wert von 40,6 Mio. EUR. Der Nettoabsatz im Wertpapierkundengeschäft belief sich auf +0,4 Mio. EUR, die Bestände erhöhten sich zum Jahresende um 12,2 Mio. EUR auf 125,4 Mio. EUR. Schwerpunkt des Wertpapiergeschäftes war im Jahr 2019 der Absatz von Investmentfondsanteilen.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien stieg gegenüber dem Vorjahr stark an und konzentrierte sich auf Wohnimmobilien. Es wurden insgesamt 27 Objekte vermittelt, was eine deutlich über unseren Erwartungen liegende Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 107,7 % bedeutet und die Etablierung unseres erst im Jahr 2018 gegründeten Immobiliencenters unterstreicht.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 184 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 11,1 Mio. EUR abgeschlossen. Das Neugeschäftsvolumen liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2018.

Im Bereich der Sachversicherungen kam es mit 378 vermittelten Verträgen zu der erwarteten leichten Steigerung. Durch die Vermittlung von Verträgen einer weiteren Versicherungsgesellschaft konnte das Volumen von vermittelten Lebensversicherungsverträgen um 1,8 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR deutlich über unseren Planwert gesteigert werden.

2.4.5. Derivate

Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen

Im Jahr 2019 tätigten wir Investitionen in Höhe von 0,7 Mio. EUR. Hiervon entfallen 0,4 Mio. EUR auf die Umgestaltung des Hauptstellengebäudes, 0,2 Mio. EUR auf die Vorbereitung des Neubaus des sogenannten „Patrizierhauses“ und weitere 0,1 Mio. EUR auf Ersatzbeschaffungen und die IT-Infrastruktur.

Lagebericht

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist auf der Aktivseite gekennzeichnet durch einen Anteil der Kundenkredite in Höhe von 67,4 % und einen Anteil der Wertpapieranlagen in Höhe von 18,2 % an der Bilanzsumme. Auf der Passivseite weisen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einen Anteil von 55,6 % und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Anteil von 34,3% der Bilanzsumme auf. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 27,9 Mio. EUR (Vorjahr 27,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von Vorsorgereserven und eine zusätzliche Vorsorge auf 48,9 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 17,7 % (im Vorjahr: 18,8 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die von uns geplante Eigenkapitalzuführung (einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren) konnte auch ohne Berücksichtigung der Umwidmung von Vorsorgereserven erreicht werden. Auf Grund des hohen Wachstums der risikobezogenen Positionswerte erreicht die Gesamtkapitalquote nach CRR nicht ganz den Planwert von 18,0 %.

Auch der von uns als einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren festgelegte Wert „Wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach geplanter Zuführung aus Jahresabschluss gemäß Abgrenzung nach CRR“ wird mit 20,1 % vollständig erreicht.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (Stand 18.09.2019) bis zum Jahr 2024 ist eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Lagebericht

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 112 % bis 469 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag am 31. Dezember 2019 bei 147 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt. Wir haben an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG II) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2019 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Lagebericht

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	12.914	13.156	-242	-1,8
Provisionsüberschuss	4.390	3.742	+648	+17,3
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	428	1.442	-1.014	-70,3
Personalaufwand	8.214	8.828	-614	-7,0
Anderer Verwaltungsaufwand	3.541	3.218	+323	+10,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.599	1.798	-199	-11,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	4.378	4.496	-118	-2,6
Ertrag (in 2018: Aufwand) aus Bewertung und Risikovorsorge	+4.852	-1.176	---	---
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.988	2.000	+4.988	+249,4
Ergebnis vor Steuern	2.242	1.320	+922	+69,8
Steueraufwand	1.655	719	+936	+130,2
Jahresüberschuss	588	600	-12	-2,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Die sinkenden Zinserträge führten bei geringfügig steigenden Zinsaufwendungen zu einem leicht sinkenden Zinsüberschuss. Dies wurde durch den steigenden Provisionsüberschuss ausgeglichen. Bei leicht rückläufigen ordentlichen Personalaufwendungen führten geringere außerplanmäßige Zuführungen zu den Altersvorsorgerückstellungen zu einem Rückgang des Personalaufwands. Der Anstieg des anderen Verwaltungsaufwands ist zu einem großen Teil auf die verstärkte Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen resultiert aus den in 2018 verbuchten Erstattungsziinsen bzw. Nachzahlungsziinsen gemäß § 233a AO im Rahmen der errechneten Steuererstattungsansprüche bzw. Steuernachzahlungen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Rechtsprechung zur Ermittlung des Anleger-Aktiengewinns aufgrund der Ausführungen im BMF-Schreiben vom 25. Juli 2016 (STeko-Rechtsprechung)

Lagebericht

standen. In Folge dessen stieg auch der Steueraufwand in 2019. Zur Analyse der Ertragslage für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich (bundeseinheitliche Betriebsvergleich) wurden diese Positionen dem neutralen Ergebnis zugerechnet.

Das Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge zeigte für 2018 einen Aufwand in Höhe von 1.176 TEUR, in 2019 wird ein Ertrag von 4.852 TEUR ausgewiesen. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass in 2019 Vorsorgereserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken zur Stärkung des Kernkapitals umgewidmet wurden. Statt eines erwarteten geringen Aufwandes ergab sich in 2019 ein leicht positives Ergebnis aus der Bewertung der Wertpapiere. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft zeigte sich leicht negativ, aber etwas besser als unser Erwartungswert.

Der Jahresüberschuss blieb mit 588 TEUR fast unverändert. Damit wurde der Prognosewert von 600 TEUR nahezu erreicht.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator definierte Betriebsergebnis vor Bewertung 0,86 % (Vorjahr 0,82 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,82 % konnte trotz einer deutlich stärker als geplant ausgebauten Durchschnittsbilanzsumme übertroffen werden.

Dies gilt auch für die als weiterer bedeutsamer finanzielle Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio. Diese verbesserte sich von 65,0 % auf 61,5 % und liegt damit unter unserem angestrebten Maximalwert von 65,0 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss leicht besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 3,0 % auf 13.374 TEUR. Der Rückgang der Zinserträge konnte durch den Rückgang der Zinsaufwendungen kompensiert werden. Das Ergebnis aus Zinsswapgeschäften entwickelte sich leicht besser als geplant.

Auch der Provisionsüberschuss liegt geringfügig über dem Niveau der Planung und um 676 TEUR über dem Vorjahreswert. Neben den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr konnten vor allem die Provisionen für Immobilienvermittlungen erhöht werden.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose (7.600 TEUR) gesunken. Die Personalaufwendungen reduzierten sich insbesondere infolge eines verringerten Personalbestandes auf Grund ausscheidender Mitarbeiter in 2019 um 3,0 % bzw. 222 TEUR auf 7.257 TEUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund der verstärkten

Lagebericht

Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter um 283 TEUR auf 3.692 TEUR und liegen geringfügig über unserem Planwert von 3.600 TEUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) entstanden in Höhe von 899 TEUR (Vorjahr 772 TEUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein leicht negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der Realisierung von Kursgewinnen positiv dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen betrafen insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf ein auf Grund von irreparablen Schäden abzureißendes Gebäude.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 6.988 TEUR aufgestockt. Teilweise wurden hierfür bislang stille Reserven umgewidmet.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 914 TEUR auf 1.573 TEUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf die im Jahr 2018 verbuchten Anpassungen an die Steko-Rechtsprechung.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag bei 5,70 % (2018: 5,44 %).

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug wie in 2018 im Geschäftsjahr 2019 0,07 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich. Mit der Entwicklung des Jahres 2019 konnten wir an das positive Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts. Es war wiederum eine deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Lagebericht

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko (Marktpreisrisiko aus Zinsen)
	Bewertungsrisiko Wertpapiere (Marktpreisrisiko aus Spreads und Zinsen + Immobilien- und Investmentfondsrisiken)
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelles Risiko	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand ein Gesamtlimit von 31,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem dritten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und die Vorsorgereserve nach § 26a KWG a.F.

Lagebericht

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	8.000	3.626	45,33
	Eigengeschäft	5.000	2.217	44,34
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko (Marktpreisrisiko aus Zinsen)	1.750	309	17,66
	Bewertungsrisiko Wertpapiere (Marktpreisrisiko aus Spreads und Zinsen + Immobilien- und Investmentfondsrisiken)	13.000	5.754	44,26
Beteiligungsrisiko		1.500	1.198	79,87
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	750	598	79,73
Operationelles Risiko		1.000	470	47,00

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt unerwarteter Risiken die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** (Stand 18.09.2019) bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, die neben den erwarteten Planwerten auch mögliche adverse, von der Planung abweichende Entwicklungen angemessen berücksichtigen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung

Lagebericht

und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung des Adressenrisikos des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Lagebericht

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- und Problemkreditbetreuung.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Firmenkundenkredite	301.787	299.478
Privatkundenkredite	203.889	197.047
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	62.901	58.991
Sonstige Kreditnehmer	2.564	2.707
Gesamt	571.141	558.223

Werte gemäß Überblick zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die Größenklassenstruktur zum 31.12.2019 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Größenklasse	1	2	3
in TEUR	bis 752	752 bis 7.516	ab 7.516
Anzahl in %	98,63	1,27	0,10
Volumen in %	34,07	32,45	33,48

Lagebericht

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	94,35	95,62
10 bis 15	3,83	3,87
16 bis 18	0,18	0,42
Ohne Rating	1,64	0,09

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser als Sicherheit dienenden Immobilien legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, so dass sich in Verbindung mit der Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Entsprechend der Wirtschaftsstruktur unserer Region überwiegen mit über 70 % Ausleihungen an die Branche Dienstleistungen einschließlich freier Berufe. In der Branche Dienstleistungen ist auch das Grundstücks- und Wohnungswesen enthalten, welches einen Anteil von mehr als 80 % in dieser Branche bzw. mehr als 60 % des Firmenkundenkreditportfolios ausmacht. Dieser hohe Anteil wird ganz überwiegend durch Wohnungsbaugesellschaften bestimmt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2019 0,3 % des Kreditvolumens im originären Kreditgeschäft.

Das Adressenrisiko konzentriert sich strategiekonform mit Schwerpunkt in der Immobilienfinanzierung. Die Struktur unserer Ausleihungen zeigt eine nahezu ausgewogene Verteilung auf Privat- und Unternehmenskredite.

Auf Grund des Geschäftsmodells stellt der überwiegende Teil unserer Kreditengagements in Bezug auf die Regionalität eine Risikokonzentration dar. Durch Beimischung von Ausleihungen in andere Geschäftsgebiete wird das Kreditportfolio regional diversifiziert.

Das Kreditportfolio der Städtische Sparkasse zu Schwelm beinhaltet mehrere Großkreditnehmer aus dem Bereich von Wohnungsbaugesellschaften. Eine Risikokonzentration ist aufgrund der Größe der Kreditengagements dieser Wohnungsbaugesellschaften im Verhältnis zum Gesamtkreditportfolio abzuleiten. Gleichwohl die Kreditnehmer mit sehr guten Bonitäten und sehr guten grundpfandrechtlichen Sicherheiten ausgestattet sind, widmen wir dieser Risikokonzentration in unserem Stresstestsystem besondere Aufmerksamkeit. Im Sinne eines Sicherheitenverwertungsrisikos wurden Risikokonzentrationen im Bereich von einem Großkreditnehmer erkannt, der mit grundpfandrechtlichen Sicherheiten ausgestattet ist. Das Risiko besteht grundsätzlich aus einem möglichen Verlust durch die Nichtverwertbarkeit von Sicherungsgut. Die Risikokonzentration wird bei diesem Kreditnehmer in einem Abwicklungskonzept berücksichtigt, das auf die Gebäude abzielt. Dabei erstellt die Marktfolge Aktiv ebenfalls Auswertungen über die Beleihungswerte.

Lagebericht

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	1.112	282	56	171	1.167
Rückstellungen	0	10	0	0	10
Pauschalwertberichtigungen	634	48	0	0	682
Gesamt	1.746	340	56	171	1.859

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung aufgrund eines größeren Einzelfalles. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 682 TEUR. Sie liegt um 121 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung zum 31. Dezember 2019.

Lagebericht

4.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 217,1 Mio. EUR (Tageswert). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (145,0 Mio. EUR Tageswert), Schuldscheindarlehen (52,0 Mio. EUR Tageswert) und sonstige Immobilien- und Investmentfonds (20,0 Mio. EUR Tageswert).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der angelegten verzinslichen Wertpapiere und Schuldscheindarlehen:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	AAA bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ - C	unge- ratet
Ratingklassen	1	2 - 5	6 - 10	11 - 15	-
31.12.2019	79,9 %	17,6 %	2,5 %	0,0 %	0,0 %
31.12.2018	84,2 %	14,9 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen verzinslichen Wertpapiere und Schuldscheindarlehen verfügen zu 97,5 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 64,1 Mio. EUR (Tageswert) ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 69,6 % auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Lagebericht

4.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Aktiv-Passiv-Steuerung-Ausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko (Marktpreisrisiko aus Zinsen)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung aus einer ad-hoc Zinsveränderung um a) +100 Basispunkte oder b) -100 Basispunkte im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten inkl. von Frühwarnindikatoren gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Lagebericht

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	9.378	981

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2019 innerhalb der vorgegebenen Limite.

4.2.2.2. Bewertungsrisiko Wertpapiere (Marktpreisrisiko aus Spreads und Zinsen + Immobilien- und Investmentfondsrisiken)

Die Risikokategorie umfasst die Ermittlung von Abschreibungs-, Rückstellungs- und Veräußerungsverlustrisiken aus Handelsgeschäften i.S. der MaRisk aus möglichen Marktpreisänderungen.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Immobilienfondsrisiken ergeben sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen bzw. des Fondsvermögens.

Das Marktpreisrisiko aus Investmentfonds wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wesentlichen Risikofaktoren ergibt. Die wesentlichen Risikofaktoren des Infrastruktur-Investmentfonds sind die Stromproduktion (Windaufkommen, Sonneneinstrahlung), der erzielte Strompreis, die Zinsen und die Kosten.

Lagebericht

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250/ 188/ 125 bzw. 63 Tage, Konfidenzniveau 99,0 %). Der Risikowert stellt den VaR der Marktpreisrisikoberechnung dar, der sowohl Zins- als auch Spreadrisiken berücksichtigt.
- Die Risiken aus Immobilienfonds werden mittels Benchmarkportfolioansatz ermittelt (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 99,0 %). Innerhalb des Benchmarkportfolioansatzes wird eine für den jeweils aktuellen Immobiliengesamtbestand des Fonds repräsentativer „maßgeschneiderter“ Index (Benchmarkzeitreihe) erstellt, über den der Risikofaktor als Value-at-Risk ermittelt wird.
- Die Risiken aus dem Infrastruktur-Investmentfonds werden mit einem Risikobewertungsmodell ermittelt, welches mittels Monte-Carlo-Simulation die wesentlichen Risikofaktoren „Stromproduktion (Winddaten und Sonneneinstrahlung), Strompreis, Zins und Kosten“ abbildet (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 99,0 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus strategischen/ funktionalen Beteiligungen anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen über einen pauschalen Ansatz.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.
- Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus Kapitalbeteiligungen (Kapitalanlagen in Immobilien) erfolgt anhand eines Immobilienpreisindikators.

Lagebericht

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in TEUR
Strategische/ funktionale Beteiligungen	9.502
Kapitalbeteiligungen	4.148

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

4.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Lagebericht

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, der festgelegten strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 11 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 147 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 112 % und 469 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2019 in folgenden Bereichen: Hoher Anteil von gezielten, längerfristigen Refinanzierungsgeschäft über die Bundesbank und Aufnahme von Refinanzierungsmitteln bei einem Bundesland. Die Kundeneinlagen sind über die hohe Anzahl an Einlagengebern breit diversifiziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger, fortlaufender Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Lagebericht

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 45,72 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (Stand 18.09.2019) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe „Grün“ zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen. Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Neben einer laufenden Optimierung unserer Prozesse sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Wie unter den Rahmenbedingungen zum Prognosebericht beschrieben, macht die aktuell durch die Coronapandemie geprägte Situation Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung schwierig. Auf Basis der aktuellen Informationslage und dem sich abzeichnenden Pandemie-Verlauf in China gilt eine wirtschaftliche Erholung ab dem Sommer 2020 als das wahrscheinlichste Szenario. Risikoszenarien („ausgeprägtes V“, „langes U“) sind denkbar, aber in ihrem Ausmaß von der Dauer und vom Verlauf der einschränkenden gesundheitspolitischen Maßnahmen abhängig. Die Wirtschaftsweisen rechnen in ihrem Basisszenario Anfang April 2020 angesichts der von ihnen erwarteten wirtschaftlichen Erholung ab der zweiten Jahreshälfte mit einem vergleichsweise behutsamen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,8 % in diesem Jahr. Für 2021 sagen sie einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 4,9 % voraus. Bei Eintritt dieses Szenarios würde unser Geschäftsverlauf im Jahr 2020 nur geringfügig beeinflusst, für das Jahr 2021 ergeben sich Chancen für eine deutliche Verbesserung.

Lagebericht

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als wirtschaftliche Rahmenbedingungen für unsere Planungen des Geschäftsjahres 2020 sind wir von einer Fortschreibung der Rahmenbedingungen des Jahres 2019 ausgegangen. Bei einem moderaten Wirtschaftswachstum erwarteten wir ein Andauern der Niedrigzinsphase, da auch nicht mit einem Anstieg der Verbraucherpreise zu rechnen war. Diese Annahmen wurden auch zum Jahresbeginn bestätigt. So erwartete am Jahresanfang 2020 der Internationale Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 erwartet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im ersten Quartal 2020 begonnene zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird allerdings negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Weltweit wird an Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie gearbeitet und geld- und fiskalpolitische Unterstützung gegen die negativen wirtschaftlichen Folgen vorbereitet. In Deutschland wurde im März 2020 vom Gesetzgeber ein erstes Maßnahmenpaket beschlossen, welches die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, welche die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Lagebericht

Trotz der massiven geldpolitischen Interventionen der EZB lassen sich auch auf den Kapitalmärkten deutliche Reaktionen feststellen. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Nachdem die Renditen für deutsche Staatsanleihen auf Grund starker Nachfrage zunächst deutlich sanken, ist seit Mitte März 2020 ein Anstieg der Renditen zu verzeichnen. Für Anleihen schlechterer Ratingklassen stiegen die Renditen auf Grund von Spreadausweitungen erheblich stärker an.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen als auch Annahmen zur weiteren Zinsentwicklung für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichtes mit sehr starken Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können auch bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Wie im Jahr 2019 rechnen wir mit einem weiteren Wachstum von 20,0 Mio. EUR für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden und einem Schwerpunkt auf dem Wohnungsbaukreditgeschäft. Dieses Wachstum ist für unser Haus ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator. Die Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen sich noch nicht abschätzen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2020 einen Rückgang von 10,0 Mio. EUR der Kundeneinlagen. Diesen werden wir über institutionelles Geschäft oder die Interbankenrefinanzierung ausgleichen. Zudem könnte die momentane Verunsicherung zu einer verstärkten Einlagenbildung führen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg in Höhe des geplanten Kundenkreditgeschäftes in Höhe von 20,0 Mio. EUR. Weitere Veränderungen können sich aus Dispositionen der Eigenanlagen ergeben.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 bei steigenden Umsätzen im Wertpapiergeschäft von einem übrigen Geschäft auf Niveau des Jahres 2019 aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Lagebericht

Für das Jahr 2020 sind folgende größere Investitionen geplant. An der Stelle des abzureißenden Patrizierhauses soll ein Neubau des geplanten Vermögens- und Dienstleistungscenters mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mio. EUR erfolgen. Zudem ist der Neubau eines weiteren zur Vermietung bestimmten Kindergartengebäudes für 2,4 Mio. EUR geplant. Für die technische Verbesserung und Neugestaltung des Hauptstellengebäudes, u.a. Kernsanierung der drei oberen Etagen, Montage einer Photovoltaikanlage und technische Erneuerung der Fassade sind 2,0 Mio. EUR vorgesehen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des geplanten Wachstums im Kundenkreditgeschäft mit einem um 0,1 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR leicht steigendem Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem weiteren Anstieg um 0,3 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements erwarten wir für 2020 einen um 0,6 Mio. EUR steigenden Verwaltungsaufwand. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein kapazitätsorientiertes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein leicht um 0,1 Mio. EUR sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung. Dies entspricht 0,80 % der 53,0 Mio. EUR höher geplanten jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 850,0 Mio. EUR. Auswirkungen aus den aktuellen durch die Coronaepidemie geprägten Rahmenbedingungen auf diesen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator lassen sich noch nicht absehen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir nach den moderaten Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr eine geringfügig höhere Belastung auf Höhe des erwarteten Verlustes unseres Kreditportfolios.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Immobilienfonds rechnen wir aufgrund der hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Allerdings können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen der sich momentan stark verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf unser Bewertungsergebnis können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden. Im Kreditgeschäft zeichnet sich noch kein erhöhter Risikovorsorgebedarf ab. Bei den Eigenanlagen führen die momentanen Spreadausweitungen hingegen zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf, der sich im Laufe des Jahres 2020 je nach weiterer Entwicklung aber auch wieder verringern könnte.

Lagebericht

Für den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator CIR erwarten wir für 2020 ein Verhältnis von 63,0 % und damit einen leicht höheren Wert als 2019.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir für diesen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator von einer Zuführung in Höhe von mindestens 2,0 Mio. EUR aus. Die Gesamtkapitalquote wird dauerhaft über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegen. Für die von uns als bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator definierte „Wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach geplanter Zuführung aus Jahresabschluss gemäß Abgrenzung nach CRR“ erwarten wir einen Wert von über 18,0 %.

Insbesondere bei einer weiteren Ausbreitung der Coronaepidemie und der damit einhergehenden konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere negative Auswirkungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Vor dem Hintergrund der unklaren Auswirkungen der Coronaepidemie sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen als auch Annahmen zur weiteren Zinsentwicklung für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichtes mit sehr starken Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können auch bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Städtische Sparkasse zu Schwelm
Schwelm

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Hagen
A 4748

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		5.695.078,22		4.743
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>70.574.369,92</u>		<u>33.503</u>
			76.269.448,14	<u>38.247</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		7.116.518,00		7.147
b) andere Forderungen		<u>23.170.656,91</u>		<u>28.106</u>
			30.287.174,91	<u>35.253</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>599.376.250,35</u>	<u>564.017</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	319.438.384,18	EUR		(305.041)
Kommunalkredite	<u>93.242.274,84</u>	EUR		(97.863)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		44.989.831,81		44.555
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	42.763.315,41	EUR		(43.454)
bb) von anderen Emittenten		<u>97.625.070,23</u>		<u>97.403</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	49.470.669,58	EUR		(76.476)
			142.614.902,04	<u>141.958</u>
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			142.614.902,04	<u>141.958</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			19.580.357,18	8.932
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			13.604.988,52	13.605
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			38.122,86	121
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			177.597,73	341
darunter:				
Treuhandkredite	177.597,73	EUR		(341)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.022,00		5
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			3.022,00	<u>5</u>
12. Sachanlagen			5.943.153,99	6.380
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.012.101,13	1.737
14. Rechnungsabgrenzungsposten			149.036,52	190
Summe der Aktiva			<u>889.056.155,37</u>	<u>810.787</u>

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		30.007.017,91		37.002
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		274.893.614,67		221.741
			304.900.632,58	258.744
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	171.437.819,30			177.721
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	939.091,30			1.581
		172.376.910,60		179.302
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	250.087.787,20			246.524
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72.098.038,70			44.775
		322.185.825,90		291.300
			494.562.736,50	470.602
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			177.597,73	341
darunter:				
Treuhandkredite	177.597,73 EUR			(341)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			550.295,80	362
6. Rechnungsabgrenzungsposten			241.197,77	348
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.923.280,00		8.046
b) Steuerrückstellungen		13.689,00		0
c) andere Rückstellungen		2.949.072,96		2.795
			11.886.041,96	10.842
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			48.888.000,00	41.900
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	26.750.744,80			26.536
cb) andere Rücklagen	511.291,88			511
		27.262.036,68		27.048
d) Bilanzgewinn		587.616,35		600
			27.849.653,03	27.648
Summe der Passiva			889.056.155,37	810.787

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.230.610,65		3.167
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.230.610,65	3.167
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		21.779.068,60		20.558
			21.779.068,60	20.558

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	12.052.816,25			12.614
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	19.089,00 EUR			(14)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	21,86 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.546.173,92			2.175
		14.598.990,17		14.789
2. Zinsaufwendungen		2.327.254,04		2.254
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	605.470,07 EUR			(808)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	832.428,64 EUR			(732)
			12.271.736,13	12.535
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		309.698,98		268
b) Beteiligungen		332.346,89		352
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			642.045,87	621
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.673.981,82		3.985
6. Provisionsaufwendungen		284.291,96		243
			4.389.689,86	3.742
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			427.973,37	1.442
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	9,94 EUR			(0)
9. (weggefallen)				
			17.731.445,23	18.339
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.252.999,08			6.790
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.960.577,29			2.038
darunter:				
für Altersversorgung	965.047,28 EUR			(1.023)
		8.213.576,37		8.828
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.540.606,87		3.218
			11.754.183,24	12.047
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.111.584,32	558
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			486.643,73	1.240
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	6,85 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		1.176
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.935.006,55		0
			4.935.006,55	1.176
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		82.852,14		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			82.852,14	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		6.988.000,00		2.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.243.188,35	1.319
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.573.239,03		659
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		82.332,97		60
			1.655.572,00	719
25. Jahresüberschuss			587.616,35	600
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			587.616,35	600
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			587.616,35	600

Anhang

Anhang 2019

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören bzw. als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Innerhalb der Forderungen an Kreditinstitute ist ein Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede an ein Institut innerhalb des Haftungsverbundes mit dem Nominalwert von 4.000 TEUR enthalten.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0% herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 682 TEUR. Sie liegt um 121 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung zum 31. Dezember 2019.

Anhang

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz übernommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Anhang

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG II) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand des voraussichtlichen durchschnittlichen Zeitraums der Inanspruchnahme geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00% sowie Rentensteigerungen von 2,00% unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die

Anhang

Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00% angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu sieben Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,72%.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 14. Mai 2019 haben wir gemäß Nr. 26 Abs. 1 AGB-Sparkasse unbefristete Prämiensparverträge, die die höchste Prämienstufe erreicht haben oder nach Modell erreicht hätten oder die eine Laufzeit von 25 Jahren erreicht haben, aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gekündigt. Hieraus ergibt sich eine Auflösung der Rückstellung für Prämiensparverträge von 2 TEUR.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Anhang

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 769 TEUR bzw. 1.046 TEUR.

Anhang

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	6.343	6.175
nachrangige Forderungen	4.086	4.086

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.605	5.571
nachrangige Forderungen:	1.175	1.050
<u>darunter:</u>		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.175	1.050

Anhang

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	130.059
nicht börsennotiert	11.033

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
nachrangige Forderungen	10.951	10.694

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	2.187

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,51%	1.235,1 (31.12.2018)	0,0 (31.12.2018)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuharden- berg	0,06%	3.916,0* (31.12.2018)	288,0* (31.12.2018)
Clemens Carré GmbH	Schwerte	49,90%	0,3 (30.09.2019)	0,3 (30.09.2019)
Immobilien-gesellschaft Düsseldorf Schillstraße GmbH	Schwerte	46,00%	2,4 (30.09.2019)	0,0 (30.09.2019)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Anhang

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.262
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.420

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Anhang

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Provisionsansprüche aus dem Vermittlungsgeschäft	428
Steuererstattungsansprüche sowie Zinsen gemäß § 233a AO	290
Depotgebühren für das Jahr 2019	133

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1	47

Anhang

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	44.593	42.142

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 135.199 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45	196
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24	58

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 178 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Abzuführende Steuern	334
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98

Anhang

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	179	268

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 955 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In dieser Position sind Haftungsverpflichtungen in Höhe von 1.527 TEUR für ein Beteiligungsunternehmen enthalten.

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 255 TEUR enthalten. 245 TEUR resultieren aus Vorfälligkeitsentgelten für vorzeitig von Kunden zurückgezahlte Darlehen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Einmalzahlungen in Höhe von 145 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 11 – Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

In diesem Posten sind 563 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen auf ein auf Grund von irreparablen Schäden zum Abriss bestimmtes Gebäude enthalten.

Anhang

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2020 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	10.000	5.000	0	4.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	24.640	27.462	215.185	314.902	16.745	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	30.189
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	90.388	91.456	62.529	30.088	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	357	162	420	0	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.182	52.118	5.705	88	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung sowie in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Anhang

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8% und eines Gewerbesteuersatzes von 17,3% unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Positionen / Aktive latente Steuern</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven; unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Handels- und Steuerbilanz
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der Vorsorgereserven, des Fonds für allgemeine Bankrisiken und unterschiedliche Parameter bei der Bemessung der Rückstellungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte entfallen ausschließlich auf Zinsswaps. Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

Anhang

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	insgesamt
Zinsbezogene Geschäfte	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps	---	160.000	32.775	192.775
davon: Deckungsgeschäfte	---	160.000	32.775	192.775

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für diese Zinsswaps wurden die Zeitwerte in Höhe von -3.424 TEUR als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve für auf Euro lautende Geschäfte per 31. Dezember 2019 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale und andere Kreditinstitute aus der Sparkassen-Finanzgruppe.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Aus der verbindlichen Zeichnung von Anteilen an Immobilien-Investmentfonds bestehen noch 5.461 TEUR Übernahmeverpflichtungen.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige, aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25% der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75% der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig

Anhang

geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 5.315 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 412 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 11.057 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

Anhang

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei den Instituten drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 1.323 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 698 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30% der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 113 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03% verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse, entsprechend ihrem Anteil am Verband, eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 10.996 TEUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen. Nach Ablauf von sieben Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2019 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Zudem wurde die in den Jahren 2016 bis 2018 gebildete Ansparrücklage in Höhe von 1.188 TEUR aufgelöst und in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt. Der verbleibende Bestand der Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 2.285 TEUR. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Anhang

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 0,51%. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	207
Andere Bestätigungsleistungen	7
Gesamtbetrag	<u>214</u>

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15%) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15% des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird seit 01. Juli 2019 die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Anhang

Vorstand	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsun- abhängig) TEUR	2019 Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Lindermann, Michael Vorsitzender	289	31	9	329
Schulz, Johannes Mitglied	258	27	9	294
Summe	547	58	18	623

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr wurden die Vertragsbedingungen von Herrn Johannes Schulz mit Wirkung zum 01.07.2019 insoweit angepasst, als dass anstelle einer Abfindung Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen bzw. Übergangsgeld besteht.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Michael Lindermann und Herr Johannes Schulz Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Michael Lindermann beträgt derzeit 40% und der von Herrn Johannes Schulz derzeit 40% der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Michael Lindermann beträgt dann 55% und der von Herrn Johannes Schulz 55% der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres für Herrn Michael Lindermann und mit Vollendung des 67. Lebensjahres für Herrn Johannes Schulz wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2019 TEUR
Lindermann, Michael Vorsitzender	359	2.995
Schulz, Johannes Mitglied	248	2.782
Summe	607	5.777

Anhang

Berichterstattung über die Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld (ggf. zuzüglich Umsatzsteuer) von 330,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils 500,00 EUR. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Burbulla, Johanna	3,6	Müller, Susanne	1,3
Flüshöh, Oliver ¹	5,5	Pöckler, Rolf	2,0
Garn, Elke	1,7	Reitze, Kerstin	0,7
Gießwein, Brigitta	2,6	Rüttershoff, Heinz-Joachim	3,0
Gießwein, Marcel	1,3	Schier, Klaus Peter	3,0
Kampschulte, Matthias ¹	2,4	Schulz, Jürgen	0,3
Kick, Hans-Werner	4,5	Schwunk, Michael	0,7
Kirschner, Thorsten	1,7	Steuernagel, Rolf	0,3
Kretschmer, Alexander	0,3	von der Lippe, Andreas	0,7
Mayer, Peter	3,0	Weidner, Johnnie	0,3
Müller, Michael	0,3	Zimmer, Roland	1,3
		Insgesamt	<u>40,5</u>

¹ Bezüge enthalten Umsatzsteuer

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 347 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 5.998 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 169 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.951 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	66	73
Teilzeit- und Ultimokräfte	40	38
	<u>106</u>	<u>111</u>
Auszubildende	9	7
Insgesamt	<u>115</u>	<u>118</u>

Nachtragsbericht

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus und die damit verbundene Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten infolge der Unsicherheit über den Verlauf der Krise zu deutlichen Kursrückgängen an den Geld- und Kapitalmärkten geführt hat. Die Kursrückgänge führen nach dem Stand zum 31. März 2020 zu einem deutlich über dem geplanten Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft liegenden Wert.

Darüber hinaus dürften sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen verschlechtert haben. Konkrete Aussagen zu der Entwicklung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft können noch nicht getroffen werden.

Anhang

Verwaltungsrat

vorsitzendes Mitglied

Hans-Werner Kick, Geschäftsführer einer Universitätsklinik i. R.

stellvertretende vorsitzende Mitglieder

1. Oliver Flühöh, Jurist, stellvertretender Landesgeschäftsführer der KPV e.V.
2. Klaus Peter Schier, Polizeibeamter a. D.

Mitglieder

Oliver Flühöh, Jurist, stellvertretender Landesgeschäftsführer der KPV e.V.
Matthias Kampschulte, Geschäftsführer in einem Produktionsunternehmen
Heinz-Joachim Rüttershoff, Produktmarketingleiter i. R.
Klaus Peter Schier, Polizeibeamter a. D.
Rolf Pöckler, Maschinenbauingenieur, Geschäftsführer eines Dienstleistungsunternehmens
Thorsten Kirschner, Richter, z. Zt. Referent im Justizministerium
Brigitta Gießwein, Notarhilfin i. R.
Philipp Beckmann, Ratinganalyst (bis 14. Februar 2019)
Roland Zimmer, Sparkassendirektor i. R. (ab 14. Februar 2019)
Elke Garn, selbständige Fußpflegerin
Johanna Burbulla, Krankenschwester
Peter Mayer, Sparkassenangestellter
Susanne Müller, Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamtin:

Gabriele Grollmann-Mock, hauptamtliche Bürgermeisterin

stellvertretende Mitglieder

Bernd Hens, Kommunalbeamter a. D. (bis 06. Februar 2019)
Michael Müller, Betriebsleiter in einem Maschinenbauunternehmen (ab 27. Juni 2019)
Rolf Steuernagel, Geschäftsführer eines Automobilhandels i. R.
Alexander Kretschmer, Qualitätsmanager in einem Produktionsunternehmen
Lars Bachler, Richter (bis 01. Februar 2019)
Johnnie Weidner, Bürokaufmann (ab 14. Februar 2019)
Dr. rer. nat. Sylvia Philipp, Biologin, Qualitätsmanagerin in einem Dienstleistungsunternehmen
Marcel Gießwein, Geschäftsführer eines Kreisverbandes einer politischen Partei
Michael Schwunk, Justiziar, Arbeitgeberverband Wuppertal
Dr. Christian Bockelmann, Diplom-Biologe und Prokurist, Mitarbeiter im Bereich betrieblicher Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einem Industrieunternehmen
Jürgen Schulz, Beamter und Sachbearbeiter bei der KFZ-Zulassungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises
Hans-Jürgen Zeilert, Industriekaufmann in einem Produktionsunternehmen i.R.
Andreas von der Lippe, Sparkassenangestellter
Kerstin Reitze, Sparkassenangestellte

stellvertretender Beanstandungsbeamter:

Ralf Schweinsberg, 1. Beigeordneter

Anhang

Vorstand

Vorsitzender

Michael Lindermann

Mitglied

Johannes Schulz

Schwelm, den 14.04.2020

STÄDTISCHE SPARKASSE ZU SCHWELM

Der Vorstand

(Michael Lindermann)
Vorsitzender des Vorstands

(Johannes Schulz)
Mitglied des Vorstands

Anhang

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)	
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	18.360	121
Zugänge	---	---
Abgänge	---	---
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	18.360	121
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	4.755	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	83
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4.755	83
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	13.605	121
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	13.605	38

Anhang

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)	
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	175	19.689
Zugänge	---	673
Abgänge	---	24
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	175	20.338
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	170	13.309
Abschreibungen im Geschäftsjahr	2	1.110
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	24
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	172	14.395
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5	6.380
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3	5.943

Anhang

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Städtische Sparkasse zu Schwelm hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Städtische Sparkasse zu Schwelm definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 17.732 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 89.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.243 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 1.573 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Städtische Sparkasse zu Schwelm hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtische Sparkasse zu Schwelm

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Sparkasse zu Schwelm bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Sparkasse zu Schwelm für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 67,4 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 84 des Wertpapierhandelsgesetzes
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 27. April 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

 Städtische Sparkasse
zu Schwelm

Hauptstraße 63
58332 Schwelm

Telefon: 02336 917 - 0
Telefax: 02336 917 - 401
E-Mail: internet@sparkasse-schwelm.de

